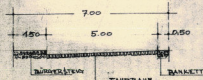




# Katasteramt Fulda

Gebühren: 10,-  
 Gebühren: 10,-  
 Datum: 1969  
 E 1173/69

## STRASSENQUERSCHNITT



## a) Festsetzungen und Zeichnerklärungen:

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Art u. Maß | allgemeines Wohngebiet (WA)                                |
| Nutzung    | offene 1- bis 3-geschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4 |
|            | 1-geschossige Bauweise 0,4                                 |
|            | 2-geschossige Bauweise 0,4                                 |
|            | 3-geschossige Bauweise 0,5                                 |

Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 qm

- Baugrenze
- Baulinie
- Öffentliche Verkehrsflächen
- nicht überbaubare Flächen

1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m, Dachneigung 45-48°, Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundflächen.

2-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00 m, Dachneigung 30-33°, Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundflächen.

3-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 9,00 m, Dachneigung 30-33°, Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch die Größe der Grundflächen.

Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind den Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.

Stellflächen für Kraftfahrzeuge, Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.

Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

20-kV-Freileitung

Gemeinde Neuendorf, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1 A

Urtabelle "Rote Striche", Flur 13

Maßstab 1 : 1.000

Für diesen Bebauungsplan gilt die BauNutzungs-VO von 1962

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda, Planungsabteilung im Februar 1962, Überarbeitet im Juli 1962, Änderung März 1966.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

## b) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk:

Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. August 1968 beschlossen.



Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 30. Sept. 1968 bis 31.10.1968

Öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 19.8.1968 vollendet.



Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBodG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24. Febr. 1969 beschlossen worden.



Bürgermeister

## Genehmigungsvermerk

Genehmigt



Kassel, den 16.12.1969  
 Der Regierungspräsident

## Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am .....

..... vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom .....

bis .....

Öffentlich ausgelegt.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlussfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom .....

.....

(Siegel)

.....

Gemeinde Neuendorf, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1 A

Die Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes ist von der Gemeinde am 22.7.69 öffentlich bekannt gemacht worden.